# Beschlussvorlage 2021/0830

Sachgebiet	Sachbearbeiter Peter Lösch	Schwanstetten	
Kämmerer			
Beratung	Datum		
Marktgemeinderat	23.02.2021	Entscheidung	öffentlich

#### Sachverhalt:

Bereits bei der letzten Änderung von FERS wurde auf die kommende Änderung bei den Haushaltsgeräten hingewiesen und vorbereitend eine Änderung ab 01.03.2021 eingestellt.

Leider wurde jetzt die Anpassung der EU-Labels anders durchgeführt als erwartet. Auf die beiliegende Broschüre wird verwiesen.

Die Änderung betrifft aktuell nur die Haushaltsgeräte Waschmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte und Spülmaschinen. Die Labels der ebenfalls bezuschussten Geräte Wäschetrockner und Backöfen werden erst zu einem späteren Zeitpunkt umgestellt.

Die Änderung gestaltet sich so, dass nur noch die EU-Labels A – G vergeben werden. Das Label A wird es auf dem Markt vorerst nicht geben und bleibt Neuentwicklungen vorbehalten. Der überwiegende Teil der A+++ Geräte wird sich im Bereich B wiederfinden. Geräte, welche zwar im Bereich A+++ sich befanden, aber sehr nahe an A++ werden sich in der Gruppe C wiederfinden.

Unsere Strategie, nur die beste Energieeffizient-Klasse zu fördern, würde jetzt dazu führen, dass keine Förderungen mehr ausgezahlt werden. In Absprache mit der Unabhängigen Energieberatungsagentur am Landratsamt Roth (ENA) wird folgende neue Einteilung vorgeschlagen:

## 5.8.1. Was wird gefördert?

Gefördert wird die Neu- oder Ersatzanschaffung für mindestens 5 Jahre alter oder defekter Geräte gegen folgender energieeffizienter Geräte mit EU-Energielabel, welche in einem Haushalt in Schwanstetten Verwendung finden. Zweitanschaffungen (Altgerät wird behalten) werden nicht gefördert. Eine Bestätigung über die Entsorgung des Altgerätes muss ggf. vorgelegt werden.

Kühl- und Gefriergeräte A, B +++ (ab 01.03.2021 A) Geschirrspüler A, B +++ (ab 01.03.2021 A) Waschmaschinen A, B +++ (ab 01.03.2021 A) Wäschetrockner A+++ (ab 01.03.2021 A) Elektrobacköfen A+++ (ab 01.03.2021 A)

### 5.8.2. Wie hoch ist die Förderung?

Im Rahmen der verfügbaren Mittel erhalten Sie für,

Kühl- und Gefriergeräte A, Geschirrspüler A, Waschmaschinen A, pro energieeffizientes Gerät mit EU-Energielabel einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 15 % der Gerätekosten, maximal 75 Euro je Gerät,

Kühl- und Gefriergeräte B, Geschirrspüler B, Waschmaschinen B, Wäschetrockner A+++, Elektrobacköfen A+++, pro energieeffizientes Gerät mit EU-Energielabel einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10 % der Gerätekosten, maximal 50 Euro je Gerät,

Garantieverlängerungen, Gebühren für Ratenzahlungen, Lieferkosten und Montagekosten werden nicht bezuschusst.

Je Geräteart ist ein Zuschuss pro Haushalt alle 5 Jahre möglich.

Sobald die Geräte Wäschetrockner und Elektrobacköfen in das neue System eingegliedert werden, wird FERS von der Verwaltung analog angepasst.

#### Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Förderprogramms Energie- und Ressourcen-Sparmaßnahmen (FERS) in der vorgelegten Form.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei Änderung der EU-Energielabels für Wäschetrockner und Elektrobacköfen diese analog in FERS anzupassen.

#### Anlagen:

Auszug aus der Broschüre Haushaltsgeräte